Biologische Vielfalt

Das Bundesprogramm

küste Schatz

Biologische Vielfalt hat **Zukunft** an der **SchatzKüste**



Vision für den langfristigen Erhalt der Biodiversität im Hotspot 29 – der SchatzKüste – in Mecklenburg-Vorpommern

Hoffnung ist nicht die Überzeugung, dass etwas gut ausgeht,

sondern die Gewissheit, dass etwas Sinn hat,

egal wie es ausgeht. Václav Havel

Diese Broschüre entstand 2026 im Rahmen des Verbundvorhabens **Vernetzte Vielfalt an der SchatzKüste 2021 – 2026** und wurde von acht Verbundpartnerorganisationen realisiert.

Vielfalt gemeinsam ermöglichen

Herausgeber	Naturschutzstiftung Deutsche Ostsee OSTSEESTIFTUNG
Kontakt	Rasmus Klöpper, OSTSEESTIFTUNG kloepper@ostseestiftung.de www.ostseestiftung.de
Broschüre zum download	http://schatzküste.de
Autorinnen und Autoren	Dr. Sabine Grube / Rasmus Klöpper / Georg Nikelski
Gestaltung	type four, Christiane Vogt; www.typefour.de
Fotos	Bildarchive OSTSEESTIFTUNG / Verbundpartner
V. i. S. d. P.	**OSTSEESTIFTUNG** Gützkower Landstraße 11 a; 17489 Greifswald
Stand	September 2026
Zitiervorschlag	OSTSEESTIFTUNG (2026): Biologische Vielfalt hat Zukunft an der SchatzKüste. Greifswald.
online verfügbar unter	www.schatzKüste.com und www.ostseestiftung.de

Die Broschüre gibt die Auffassung und Meinung des Zuwendungsempfängers des Bundesprogramms Biologische Vielfalt wieder und muss nicht mit der Auffassung des Zuwendungsgebers übereinstimmen.

Inhalt



6 **Vorbemerkung**

10 **Einleitung**

10 Welches Ziel verfolgt diese Broschüre?

12 Warum ist die Biologische Vielfalt (weltweit) gefährdet?

14 Warum stehen Landwirtschaft, die Küstenmoore und Fließgewässer der SchatzKüste im Mittelpunkt der Broschüre?

15 Wie kann dem Biodiversitätsverlust dieser Ökosysteme entgegengewirkt werden?

16 Was kann eine Zukunftsvision für mehr Biologische Vielfalt im Hotspot 29 bewirken?

18 **Die SchatzKüste im Hotspot 29**

24 **Biologische Vielfalt im Fokus**

26 **Unsere Vision: Die SchatzKüste im Jahr 2030**

26 Rahmenbedingungen – was braucht es für die Biologische Vielfalt?

28 Biologische Vielfalt & Biotopverbund – wie können wir intakte Lebensräume dauerhaft sichern?

30 Wasser & Moore – wie nutzen und schützen wir diese wichtigen Ressourcen?

32 Zusammenarbeit & Dialog – wie machen wir das gemeinsam gut?

34 **Wir haben gefragt – die Vision aus Sicht der regionalen Akteur:innen im Hotspot 29**

36 Rahmenbedingungen für den Naturschutz

40 Biologische Vielfalt & Biotopverbund

48 Wasser & Moore

54 Zusammenarbeit & Dialog

60 **Und zum Schluss.**

Vorbemerkung



GUT ZU WISSEN …

Die Vielfalt aller weltweit lebenden Organismen, Lebensräume und Ökosysteme wird als Biodiversität bezeichnet.
Biologische Vielfalt wird häufig als gleichbedeutender Begriff genutzt.

Teilaspekte sind:

- die Vielfalt von Arten
- die genetische Vielfalt innerhalb einer Art oder auch zwischen Organismen eines Lebensraums
- die Vielfalt an Biotopen, Ökosystemen und Ökosystemdienstleistungen
- die Vielfalt an Verhaltensweisen von Tieren.

Etwa 48.000 Tierarten, 9.500 Pflanzenarten und rund 14.000 Pilzarten in 690 unterschiedlichen Biotoptypen sind in Deutschland beheimatet. Zum Vergleich: weltweit geht man heute von ca. 10 Millionen Tierarten aus.
Um diese Vielfalt zu bewahren, wurde 1992 auf der Konferenz der Vereinten Nationen für Umwelt und Entwicklung in Rio de Janeiro das Abkommen zum Erhalt der Biologischen Vielfalt beschlossen und von über 190 Staaten unterzeichnet.

Deutschland verabschiedete 2007 die erste Nationale Biodiversitätsstrategie (NBS) [1], um den stetigen Verlust von Arten, Populationen und Ökosystemen aufzuhalten und die in dem UN-Übereinkommen vereinbarten Ziele zu unterstützen. Die Neuauflage NBS 2030 [2] hat u. a. auch die Themen Klimaschutz und Erneuerbare Energien integriert.

Zur Umsetzung der NBS legte 2011 die Bundesregierung das **Bundesprogramm Biologische Vielfalt** mit fünf Förderschwerpunkten auf. Damit werden Vorhaben gefördert, die die Nationale Biodiversitätsstrategie beispielhaft und mit gesamtstaatlicher Bedeutung umsetzen.

Im **Förderschwerpunkt Hotspots**[1] haben zwischen 2014 und 2020 neun und im direkten Anschluss bis 2026 acht Naturschutzorganisationen in Mecklenburg-Vorpommern als Verbundpartner zusammengearbeitet. In der Projektregion **SchatzKüste** (Vorpommersche Boddenlandschaft und Rostocker Heide) – dem **Hotspot 29** der Biologischen Vielfalt – realisierten sie gemeinsam mit vielen regionalen Akteur:innen umfangreiche, biodiversitätsfördernde Projekte.

Die Verbundpartnerorganisationen des Hotspot 29 an der **SchatzKüste** kennen seit vielen Jahren die Möglichkeiten, aber auch die Grenzen praktischer Naturschutzarbeit. Sie wissen, dass im Entscheidungsalltag des behördlichen Naturschutzes oft wenig Spielraum besteht.
Und, dass die klima- und biodiversitätsschädlichen Subventionen für die Landwirtschaft der agrarischen Artenvielfalt zuwiderlaufen. Sie verstehen die wirtschaftlichen Notwendigkeiten von Kommunen, Flächen für Gewerbe und Wohnen, für Kompensation und Verpachtung an Landwirt:innen vorzuhalten – da bleibt für den Naturschutz oft nur wenig Platz.
Darüber hinaus spielen die Biodiversitätsziele der NBS im administrativen Tagesgeschäft der Landespolitik eine geringe Rolle. Und aufgrund der aktuellen politischen Spannungsfelder rückt eine engagierte und zielorientierte Biodiversitätspolitik, verbunden mit einem tiefgreifenden gesellschaftlichen Wandel, in weite Ferne.

Diese Broschüre bietet einen Blick der Verbundpartner:innen in die Zukunft.

Sie haben bei der Entwicklung der Zukunftsvision bewusst auf eine erneute Herleitung von Handlungserfordernissen zum Schutz der biologischen Vielfalt an der **SchatzKüste** verzichtet. Im 2017 erstellten Kompendium **Vielfalt bewahren**[2] gibt es bereits ein umfassendes naturschutzfachliches Konzept für den Hotspot 29.
Für die vorliegende Zukunftsvision haben die Verbundpartner:innen, abgeleitet aus ihrer täglichen Arbeit für den Naturschutz, praktische, ordnungsrechtliche, marktwirtschaftliche und naturschutzfachliche Erfordernisse für den Erhalt der Biodiversität aufgezeigt.

Als **Zielgruppen für die Zukunftsvision** haben die Autorinnen und Autoren

- Behörden, Kommunalvertretende
- Landwirtinnen und Landwirte
- Vorhabenträger / NGO im Natur- und Klimaschutz

im Blick.

1 https://www.bfn.de/bpbv-hotspots

2 https://xn--schatzkste-geb.com/wp-content/uploads/Konzept_Vielfalt_bewahren.zip



Die Einleitung bietet einen Überblick über die aktuelle Situation der Biologischen Vielfalt an der SchatzKüste im Hotspot 29 in Form von Antworten auf fünf Fragen:

1. **Welches Ziel verfolgt diese Broschüre?**
2. **Warum ist die Biologische Vielfalt an der SchatzKüste gefährdet?**
3. **Warum stehen Agrar- und Offenland, die Küstenmoore und Fließgewässer im Hotspot 29 im Mittelpunkt der Broschüre?**
4. **Wie kann dem Biodiversitätsverlust dieser Ökosysteme entgegengewirkt werden?**
5. **Was kann eine Zukunftsvision für mehr Biologische Vielfalt im Hotspot 29 bewirken?**

Im Kapitel SchatzKüste im Hotspot 29 werden das Projektgebiet, die beteiligten Verbundpartner:innen und ihre zwölfjährige Projektarbeit vorgestellt.
Daran anschließend und mit viel Hintergrundinformation versehen werden Zukunftsvisionen zu den Bereichen

A. **Rahmenbedingungen für den Naturschutz**
B. **Biologische Vielfalt & Biotopverbund**
C. **Wasser & Moore**
D. **Zusammenarbeit & Dialog**

formuliert.

Damit stehen Aussagen zu Erfordernissen im Raum, die aus Sicht der Verbundpartner:innen notwendig sind, um langfristig den Erhalt der Biologischen Vielfalt sicherzustellen. Die getroffenen Aussagen haben zudem einen direkten Bezug zu den Projekten im Hotspot 29 – wie können die **Ergebnisse und Erfolge der Projektmaßnahmen langfristig erhalten werden?**

Bei der zeitlichen Einordnung (bis wann sollen welche visionären Ziele erreicht werden?) orientieren sich die Verbundpartner:innen an der Vision 2050 der NBS 2030. Dort steht:
»Bis zum Jahr 2050 leben wir im Einklang mit unserer Natur, indem die biologische Vielfalt um ihrer selbst willen sowie als Grundlage für das Wohlergehen aller Menschen, als Zukunftsvorsorge und in Verpflichtung gegenüber künftigen Generationen wertgeschätzt, erhalten, wiederhergestellt und nachhaltig genutzt wird…bereits bis 2030 soll ein Stopp des Biodiversitätsverlustes erreicht werden …«.

Zusätzlich haben die Projektverantwortlichen engagierte regionale regionale Akteurinnen und Akteure aus den drei o. g. Zielgruppen um eine Einschätzung der Relevanz der Aussagen gebeten. Während der Interviews wurden darüber hinaus in den Gesprächen viele wichtige Ideen zu mehr Natur- und Klimaschutz geäußert. Die Auswertung der Interviews unterstreicht die Dringlichkeit der Forderungen für mehr Biodiversität und Klimaschutz.

Wir freuen uns, wenn die Leserinnen und Leser dieser Zukunftsvision für unsere SchatzKüste dazu beitragen, den Erhalt der Biologischen Vielfalt langfristig zu unterstützen. Dazu finden sich im Downloadbereich unserer Projektseite [3] viele nützliche Materialien.



3 www.schatzküste.de

Einleitung



Welches Ziel verfolgt diese Broschüre?

Um die Biologische Vielfalt in Deutschland ist es schlecht bestellt. Diese Erkenntnis ist nicht neu, denn schon seit Beginn der systematischen Beobachtungen der Biologischen Vielfalt ab ca. 1850 wird der kontinuierliche Verlust der Biodiversität registriert. Flächenversiegelung, Flurbereinigung, Flussbegradigung, Gewässereutrophierung, Küstenschutzmaßnahmen, die großflächige Entwässerung der Landschaft und eine intensive Bewirtschaftung monotoner Landschaften verursachen die stetige Abnahme vieler Lebensraumtypen und eine Verschlechterung der Biotopqualität. Der Klimawandel verändert zudem die Biologische Vielfalt bereits deutlich.

Es gibt viele internationale Verpflichtungen zum Erhalt der Biodiversität (z. B. die UN- Biodiversitätskonvention, Strategien wie zum Beispiel die Nationale Biodiversitätsstrategie und daraus abgeleitete Gesetze und Richtlinien wie bspw. WRRL, FFH-Richtlinie, Meeresstrategie-Rahmenrichtlinie. Werden die gesetzlichen Vorschriften in der Praxis umgangen, greifen die nationalen und internationalen Strategien und Richtlinien nicht. Prinzipiell sind beispielsweise die FFH- und Vogelschutzrichtlinie gute Instrumente als Grundlage für Flächen- und Artenschutzmaßnahmen. Damit bieten sie die rechtliche Grundlage für das europaweite Netzwerk Natura 2000. Allerdings sind häufig Qualität und die Art der andauernden Landnutzung innerhalb von FFH-Gebieten der Grund für einen ungünstigen Erhaltungszustand von Lebensraumtypen und Arten.

Mecklenburg-Vorpommern hatte bereits 2012 zur Unterstützung der Nationalen Biodiversitätsstrategie ein umfangreiches Konzept zur Erhaltung und Entwicklung der Biologischen Vielfalt [4] auf den Weg gebracht. Darin wurden, aufbauend auf einer detaillierten Zustandsbewertung der Arten und Lebensräume, umfängliche Maßnahmen formuliert, die bis 2020 zum Erhalt der Biologischen Vielfalt beitragen sollten.
Für die Verbundpartner:innen der SchatzKüste waren im Landeskonzept drei Schwerpunkte relevant, die unmittelbar mit der inhaltlichen Arbeit in den Verbundprojekten korrelierten:

- Artenvielfalt
- Küstenlebensräume (hier Küstenmoore u. Strände)
- Lebensräume der Agrarlandschaft

4 https://www.regierung-mv.de/serviceassistent/download?id=70847

Die Halbzeitbilanz 2019 des Landes Mecklenburg-Vorpommern zum Stand der Umsetzung im Arten-, Populations- und Lebensraumschutz [3] fiel eher ernüchternd aus:

- Das vorrangige Ziel, dass sich 75 % der FFH-Arten in einem mindestens guten Erhaltungszustand befinden, konnte nicht erreicht werden.
- Von den angestrebten 10.000 ha Küstenpolderrenaturierungen wurden etwa 10 % umgesetzt.
- Der Rückgang der Artenvielfalt in der Agrarlandschaft geht unvermindert weiter; auch der Anteil an Landwirtschaftsflächen mit hohem Naturwert nimmt stetig ab – in Mecklenburg-Vorpommern sogar schneller als im Bundesdurchschnitt.
- Das Konzept des Biotopverbundes wurde im GLRP [5] (2009) ausschließlich für Flächen innerhalb und zur Verbindung von Schutzgebieten postuliert. Wanderkorridore und Trittsteine in der Normallandschaft Mecklenburg-Vorpommerns stehen nicht zur Disposition.

Dabei setzt die Naturschutzpolitik in fast allen Lebensräumen Ziele fest und hat eigentlich ein hohes Potenzial, mittels politisch-rechtlicher Instrumente fördernd auf die Biologische Vielfalt einzuwirken.

Trotzdem passiert häufig das Gegenteil:

- So strebt beispielsweise das Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) eine Eindämmung der Erderwärmung an – ist also im Sinne des Biodiversitätsschutzes. Die Förderung von Biogasanlagen und Biokraftstoffen führt allerdings zu einer Verarmung der Fruchtfolge und Landschaftsstruktur, da vermehrt Mais, Raps und Getreide in riesigen Monokulturen als Energiepflanzen angebaut werden.
- Dünge- und Pflanzenschutzmittel, die auf Monokulturen vermehrt ausgebracht werden müssen, wirken sich negativ auf die Lebensräume und nahegelegenen Gewässer aus.
- Die Gemeinsame Agrarpolitik (GAP) der EU ist durch ihre Priorisierung der Direktzahlungen nur wenig auf die EU-Biodiversitätsstrategie ausgerichtet – positive Wirkungen auf die Artenvielfalt in der Agrarlandschaft wurden in der Förderperiode 2014 – 2021 und seither kaum verzeichnet [6].

5 Der Gutachterliche Landschafts-Rahmen-Plan ist der Fachbeitrag des Naturschutzes für die integrierende räumliche Gesamtplanung. Er stellt Daten und planerische Aussagen zur Verwendung in Genehmigungs- und Zulassungsverfahren zur Verfügung. Die Daten zum Zustand von Boden, Wasser, Luft, Klima, Arten und Lebensräumen wurden seit 2009 nicht mehr aktualisiert.

6 https://www.eca.europa.eu/lists/ecadocuments/sr20_13/sr_biodiversity_on_farmland_en.pdf





- In urbanen Räumen konkurrieren Biodiversitätsstrategien mit dem Immobilienmarkt und den Mobilitätsansprüchen.
- Im marinen Lebensraum existieren unterschiedliche politisch-rechtliche Vorgaben; diese kollidieren mit Nutzungsinteressen wie Tourismus, Fischerei, Bergbau, Energiewirtschaft und Schifffahrt.

Für die Akteurinnen und Akteure im Naturschutz Mecklenburg-Vorpommerns sind diese Widersprüche bei der Umsetzung naturschutzfachlicher Vorhaben in der Fläche hinderlich. Denn Naturschutz braucht rechtliche, wirtschaftliche und gesellschaftliche Sicherheit, damit langfristig der Erhalt der Biologischen Vielfalt gelingen kann.

Warum ist die Biologische Vielfalt gefährdet?

Die Biologische Vielfalt (synonym: Biodiversität) umfasst unter anderem die Vielfalt der Lebensräume, der biologischen Arten und die genetische Ausstattung innerhalb von Arten. Sie ist Lebensgrundlage für Alle und hat enorme Bedeutung für uns Menschen.

Eine kurze Gegenüberstellung [4] zeigt die wesentlichen Befunde zur Gefährdung (rote Pfeile) und zur Rolle der Biologischen Vielfalt für unser Dasein (grüne Pfeile):

- Mehr als die Hälfte aller Lebensraumtypen Deutschlands ist in einem schlechten Erhaltungszustand (insb. Grünland, Moore, Fließgewässer und Küstenlebensräume)
- Biologisch vielfältige Lebensräume erbringen wesentliche Leistungen für uns Menschen: Nahrung, Regulationsfunktionen, Klimaschutz, Wasserrückhalt u. v. m.
- Die Artenbestände sind rückläufig, vor allem sind viele Reptilien- und Amphibienarten, Insekten und andere Gliedertiere in ihrem Bestand rückläufig



- Artenvielfalt bereichert und stabilisiert unsere Lebensräume und Landschaften, sichert die hochkomplexen Nahrungsketten durch Nährstoffzersetzung und -transport und sorgt für einen leistungsfähigen Naturhaushalt
- Die Intensität der heutigen Nutzung der Agrar- und Offenlandschaft ist der wichtigste Treiber für den Rückgang der Biodiversität in Deutschland (geringe Heterogenität der Landschaft und intensiver Landbau)
- Ökologische Landwirtschaft, extensive Grünlandbewirtschaftung und heterogene kleinteilige Flächen als Bestandteile eines regionalen Biotopverbundes sichern Ökosystemleistungen für die Menschen



Preiswerte Mineraldünger steigern kurzfristig landwirtschaftliche Erträge, ziehen aber die Überdüngung der Böden sowie die Eutrophierung angrenzender Gewässer und des Grundwassers nach sich. Der Nährstoffüberschuss beeinträchtigt die Biodiversität vieler Ökosysteme auch außerhalb der Agrarfläche. Wirtschaftliche Zwänge zur Produktionsmaximierung, um auf dem globalen Markt konkurrenzfähig zu bleiben, stehen der Biodiversität in der Agrarlandschaft im Weg.

Warum stehen Agrar- und Offenland, die Küstenmoore und Fließgewässer im Hotspot 29 im Mittelpunkt der Broschüre?

Landwirtschaft: Im Kreis Vorpommern-Rügen, in dessen Grenzen das Projektgebiet **SchatzKüste** liegt, existierten 2025 insg. 201.600 ha landwirtschaftliche Fläche. Davon wurden 76,7 % ackerbaulich genutzt, 19,6 % waren als Dauergrünland und 3,4 % als Brache festgelegt. Nur 0,3 % der landwirtschaftlichen Fläche wurde für Obstbau oder Sonstiges genutzt[7].
Der deutlich messbare bundesweite Negativtrend in der Bestandsentwicklung von Flora und Fauna der Agrar- und Offenlandschaft[8] wird auch im Projektgebiet durch Einflüsse, die unmittelbar auf die Biologische Vielfalt wirken, verursacht: Homogenisierung der Landschaft, Verschmutzung, Landnutzung, Klimawandel.
Küstenmoore: Im Projektgebiet SchatzKüste befinden sich ca. 15.000 ha ehemaliger Küstenmoore, die bis in die 80er Jahre des letzten Jahrhunderts bis auf einige kleine Reste eingedeicht, tiefenentwässert und für die Landwirtschaft nutzbar gemacht wurden. Zerstörte Moorkörper können ihre vielfältigen Aufgaben im Moor-Klimaschutz nicht mehr wahrnehmen, die Biodiversität – und mit ihr viele FFH-Verantwortungsarten, die nur noch dort vorkommen – verschwindet.
Fließgewässer: Im Projektgebiet **SchatzKüste** werden nahezu 40 % der Gesamtfläche von Küsten-, Bodden- und Fließgewässern gebildet. Der ökologische Zustand von Bodden- und WWRL-berichtspflichtigen Fließgewässern ist unbefriedigend bis schlecht. Die Ursachen dafür liegen in der stofflichen Belastung (Eutrophierung) durch die landwirtschaftliche Bewirtschaftungsweise der angrenzenden Flächen, in der hydromorphologischen Veränderung durch Gewässerbegradigungen und Verrohrungen sowie die unsachgemäße »Pflege« von Ufer- und Gewässervegetation. Oftmals handelt es sich bei diesen »Fließgewässern« um künstlich angelegte Abflussgräben. Die natürliche Abflussdynamik wird dadurch einerseits deutlich beschleunigt und andererseits durch Wehre oder Stauanlagen gestört.

7 https://www.laiv-mv.de/static/LAIV/Statistik/Dateien/Publikationen/Kurzberichte/Land-%20&%20Forstwirtschaft%2c%20Fischerei/KB_35-Jahre-MV_Landwirtschaft.pdf

8 https://www.leopoldina.org/themen/biodiversitaet/ursachen-und-folgen-des-artenrueckgangs

Wie dem Biodiversitätsverlust dieser Ökosysteme entgegengewirken?

Viele Naturschutzorganisationen sowie regionale Akteurinnen und Akteure setzen seit 2014 im Förderschwerpunkt Hotspots im Bundesprogramm Biologische Vielfalt langfristig wirksame Projekte zur Förderung der Biologischen Vielfalt in diesen Lebensräumen um. Dabei werden die Strukturvielfalt in der Agrarlandschaft erhöht, Küstenmoore restauriert, die Flächennutzung extensiviert und auf naturbasierte Lösungen umgestellt sowie umfassende Umweltbildungs- und Informationsangebote geschaffen (Details siehe Kapitel **Unsere SchatzKüste**).
Die Notwendigkeit solcher langfristigen Vorhaben wird durch umfangreiche Studien und wissenschaftliche Erhebungen belegt. Daten zur Analyse der gegenwärtigen Situation der Biologischen Vielfalt zeigen eindeutig den Rückgang vieler Arten und Populationen insbesondere der Binnengewässer, der Küsten und der Agrarlandschaft[9].
Naturschutzfachliche Vorhaben können langfristig nur dann in angemessener Zeit und durch praktische Maßnahmen vor Ort dem radikal fortschreitenden Biodiversitätsschwund begegnen, wenn

- **die politischen Rahmenbedingungen**
- **die wirtschaftlichen Interessen und**
- **die gesellschaftlichen Belange**

so verändert werden, dass die bisherigen negativen Effekte des politischen, wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Handelns auf die Biologische Vielfalt beseitigt werden.

Ein Beispiel: In der Landwirtschaft steuern europäische und nationale Regeln die Agrarpolitik. Die Umstellung der landwirtschaftlichen Bewirtschaftungsmethoden und die Steigerung der Produktivität führen zur Rationalisierung und Intensivierung der Landwirtschaft. Die landwirtschaftliche Subventionierung durch Direktzahlungen orientierte sich bis 2015 ausschließlich an der betrieblichen Fläche. Der Ansatz des Greenings war allerdings aus Artenschutzperspektive wenig effektiv [5].

Um die Biodiversität der Agrarlandschaft wieder zu fördern, bedarf es Maßnahmen vor Ort (z. B. Heckenpflanzungen), die eine dauerhafte Aufwertung der Biotope nach sich ziehen, aber auch die Anwendung entsprechender ordnungsrechtlicher, finanzieller und informationeller Instrumente. Beispiele, wie solche Instrumente aussehen sollten, werden in dieser Broschüre dargestellt.

9 https://www.oekom.de/buch/faktencheck-artenvielfalt-9783987260957

Was kann eine Zukunftsvision für mehr Biologische Vielfalt im Hotspot 29 bewirken?

Zukunftsvisionen sind zugegebenermaßen oft sehr speziell – und man fragt sich beim Lesen, wie in aller Welt diese jemals Wirklichkeit werden können.
Um der fortschreitenden Verschlechterung der Ökosysteme und dem Verlust der Biodiversität im Hotspot 29 entgegenzuwirken, muss es einen grundlegenden Wandel geben, der bestehende Systeme, Praktiken, Werte und lang eingeübte Gewohnheiten (Normen, Anreizstrukturen, Wirtschaftsweisen, Behörden) hinterfragt und ggf. verändert[10]. Die Verbundpartnerorganisationen sind in ihrer fachlichen Arbeit vor Ort für mehr Biodiversität hervorragend eingebunden und können lokal viel bewegen. Aber an den gegenwärtigen gesellschaftlichen, politischen und wirtschaftlichen Gegebenheiten und »Zwängen«, die oft (indirekte) Treiber vieler Umweltprobleme sind, kommen auch sie nicht vorbei.

Zu den dringend notwendigen strukturellen Veränderungen haben die Verbundpartner zukunftsweisende Aussagen formuliert, die in den vier Teilgebieten

A) Rahmenbedingungen für mehr Naturschutz
B) Biologische Vielfalt & Biotopverbund
C) Wasser & Moore
D) Zusammenarbeit & Dialog

verortet sind. Diese Aussagen-Sammlung zum angestrebten gesellschaftlichen Wandel beinhaltet sowohl instrumentelle (auf Landschaft ausgerichtete) als auch Natur-Mensch-Beziehungen.

Auch regionale Partnerinnen und Partner der Verbundorganisationen an der SchatzKüste kamen zu Wort; viele ihrer Bemerkungen und Ansichten bereichern die Zukunftsvision für den Hotspot 29. Die Ergebnisse der Interviews sind in Kapitel »**Wir haben gefragt**« zu finden.

10 https://www.cbd.int/gbo/gbo5/publication/gbo-5-en.pdf



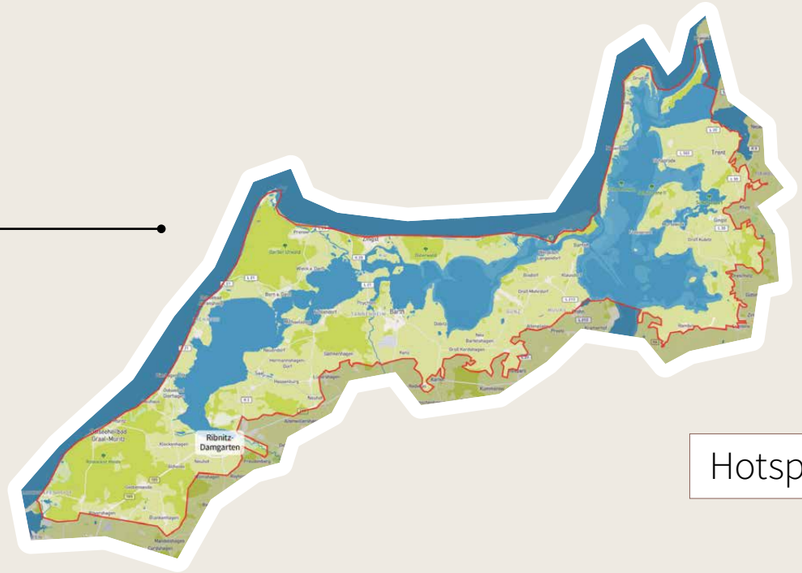
Die SchatzKüste im Hotspot 29

Unsere SchatzKüste ist vielfältig und lebenswert – eben etwas ganz Besonderes: Die Küstenregion zwischen Rostocker Heide und Westrügen in Mecklenburg-Vorpommern wurde bereits 2011 vom Bundesamt für Naturschutz als einer von bundesweit dreißig Hotspots der Biologischen Vielfalt identifiziert.

Der Hotspot 29 »Vorpommersche Boddenlandschaft und Rostocker Heide« – die SchatzKüste – liegt ganz im Norden Deutschlands. Das Gebiet umfasst eine Fläche von 1.210 km² und verfügt über einzigartige Naturräume mit ursprünglichen Tier- und Pflanzenarten. Einheimische und Gäste wissen zu schätzen, was direkt vor ihrer Haustür zu entdecken ist.

Was die Hotspots ebenfalls kennzeichnet, ist das Fehlen eines rechtsverbindlichen Schutzstatus – das heißt, die Verantwortung der Länder für die langfristige Entwicklung der Biodiversität der Hotspots ist nicht gesetzlich verankert.
Damit die dauerhafte Sicherung der Biologischen Vielfalt in den Hotspots trotzdem gelingt, sind vielfältige, langfristige Kooperationen unterschiedlicher regionaler Akteur:innen notwendig.
Im Förderschwerpunkt »Hotspots« im Bundesprogramm Biologische Vielfalt werden die Akteursgruppen und ihre umsetzungsorientierte Naturschutzarbeit gefördert. Damit leisten sie einen wesentlichen Beitrag zur Erreichung der naturschutzfachlichen Ziele Deutschlands, wie sie in der Nationalen Biodiversitätsstrategie formuliert sind.





Hotspot **29**

Projekte – Schatz an der Küste 2014 – 2020 und Vernetzte Vielfalt an der SchatzKüste 2021 – 2026

Ab 2014 taten sich **neun** bzw. ab 2021 **acht lokale Naturschutzorganisationen als Verbundpartner** zusammen. Ihr Ziel: mit umfangreichen Projekten die ökologische Situation der Kulturlandschaft zu verbessern und die Biodiversität im Hotspot 29/SchatzKüste im Sinne der NBS zu fördern. Dabei arbeiteten sie eng mit vielen **regionalen Akteur:innen** zusammen.

In beiden Vorhaben konnten die Verbundpartner zusammen mit der OSTSEESTIFTUNG als koordinierender Partnerin in zwölf Jahren eine Vielzahl von wegweisenden Naturschutzmaßnahmen, Besucherlenkungs- und interaktiven Informationsangeboten realisieren. Langjährige partizipative Umweltkommunikationsangebote wurden zusammen mit Schulen und außerschulischen Bildungspartnern entwickelt.

Zu den Projekten der Verbundpartner zählen:

- Wiederherstellung von Küstenmooren
- Etablierung von Biotopverbundnetzen in der Agrarlandschaft
- Entdecker- und Lehrpfade rund um den Lebensraum Küste; Ausstellungen zur Biologischen Vielfalt
- Strandinseln an der Ostsee
- Kranichbeobachtungsstationen und Ausstellungen zur Biologischen Vielfalt (u. a. Insekten und Moore)
- Informationsveranstaltungen für Bürgerinnen und Bürger, Landwirtinnen und Landwirte, Einheimische und Gäste
- Etablierung von Robben-Netzwerken
- Bewirtschaftungsleitfäden für wiedervernässte agrarische Küstenlebensräume
- Bildungsangebote rund um die Biodiversität für Kinder und Jugendliche
- u. v. m.

Das unermüdliche Mitwirken vieler Kommunen, engagierter Bürgermeister:innen und Landwirt:innen, ehrenamtlicher Naturschützer:innen und Bildungsträger hat die Projektmitarbeiter:innen begeistert!





Insektenfreundliche Straßenbeleuchtung



Strandexkursionen BUND M-V



Strandinseln an der Ostseeküste



KRANORAMA



Küstenlehrpfad De Lütt Küst



Restaurierte Kleingewässer am Forstamt Wiethagen



Aussaat gebietsheimischer Pflanzen in Klausdorf



Neuanlage Feldhecke Willershagen



Entdeckerpfad Rostocker Heide



Restaurierung Günzer See



Kranichwelten, Moor- und Insektenwelten



Drammendorf, restaurierter Polder

Umriss des Projektgebietes Hotspot 29 / SchatzKüste »Vorpommersche Boddenlandschaft und Rostocker Heide«

Biologische Vielfalt

im Fokus

Vielfalt braucht einen breiten gesellschaftlichen Konsens!

Mögliche Zukunftslandschaften für Biodiversität und Moorschutz in Mecklenburg-Vorpommern sind in **Konzepten** (z. B. Erhaltung und Entwicklung der Biologischen Vielfalt in MV 2012 [6]) und **Strategien** (z. B. Strategien zum Schutz und zur Nutzung der Moore 2024 [7]; Landeswaldprogramm 2021 [8]) bereits festgeschrieben.

Damit die dort formulierten **Ziele für die Biodiversität**

> *»… bis 2020 wollen wir einen maßgeblichen Beitrag zum Erhalt und zur Wiederherstellung der Biologischen Vielfalt in Mecklenburg-Vorpommern und in Deutschland erbringen«*

und für den **Moorschutz**

> *»… die Strategie soll zu einer nachhaltigen, weitgehend klimaneutralen Nutzung der Moorflächen und anderen kohlenstoffreichen Böden im Land führen«*

erreicht werden können, braucht es rechtliche und gesellschaftliche Bedingungen für Vorhabenträger/NGO, Landwirt:innen und Kommunen/Behörden.

Die von den Verbundpartner:innen erarbeitete **Vision** soll ein positives Leitbild für mehr Biodiversität an der SchatzKüste bis zum Jahr 2030 darstellen und zeigen, was es dazu braucht.

Umfassende Recherchen zu den zukünftigen strategischen Rahmensetzungen der in Mecklenburg-Vorpommern und bundesweit agierenden Naturschutzorganisationen BUND, NABU und WWF Deutschland zeigen, dass für sie ebenfalls die Ziele und Visionen der NBS 2030 Richtschnur sind.





Unsere **Vision:** die **SchatzKüste** im Jahr 2030

Im Jahr 2030 hat sich der Negativtrend der Biodiversität an der SchatzKüste umgekehrt.

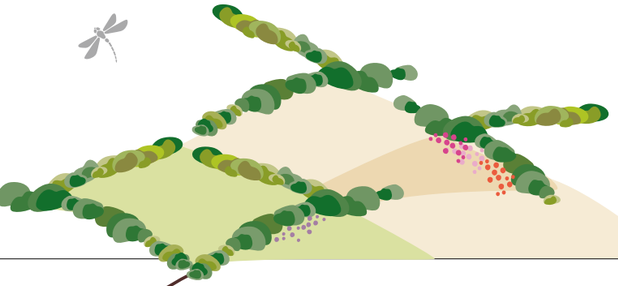
Die Weichen dazu haben Naturschutzorganisationen, Verwaltung und Behörden, Landwirt:innen und weitere lokal agierende Akteurinnen und Akteure gestellt. Die politischen Grundlagen wurden durch die Landespolitik langfristig gesichert.

Rahmenbedingungen – was braucht es für die Biologische Vielfalt?

- Bis 2030 hat das Land Mecklenburg-Vorpommern die **Gesetze, Verordnungen und Richtlinien** des Landes zugunsten der Biodiversität und des Naturschutzes ausgerichtet. Sie sind anwenderorientiert und praktikabel. Gleichzeitig befördern sie Flächenverfügbarkeit, sichern langfristige Planungssicherheit für alle beteiligten Vorhabenträger / NGO, für Landwirt:innen, Behörden und Kommunen und schaffen Umsetzungsanreize für den Naturschutz.
- **Flächeneigentümer:innen** (öffentliche und private) stellen – anteilig an ihrem Eigentum bemessene – Flächen für dauerhaft etablierten Natur- und Moorklimaschutz bereit. Dem Kunming-Montreal-Abkommen 2022 folgend sollten es bestenfalls 30 % der Eigentumsfläche sein, mind. aber 10 %.
- Stellen Flächeneigentümer:innen für die Wildnisentwicklung Flächen dauerhaft zur Verfügung, werden sie von der Grundsteuer sowie von Beiträgen zu den Wasser- und Bodenverbänden befreit.
- **Natur- und Moorklimaschutzprojekte** werden, wie andere öffentliche Vorhaben (z. B. Straßenbau, ÖPNV, Energieversorgung etc.), im Genehmigungsverfahren als von **überragendem gesellschaftlichem Interesse** bewertet [11].
- Relevante **Bewilligungsbehörden** (Wasser- und Naturschutzbehörden) verfügen über ausreichend Personal für eine zügige Bewilligung naturschutzrelevanter Vorhaben.
- Die von den Kommunen eingenommenen **Kurtaxen** werden anteilig in wirkungsvolle Natur- und Klimaschutzmaßnahmen investiert (in Abstimmung mit lokalen Naturschutzverbänden).

11 https://www.wissenschaftlicher-beirat-fuer-natuerlichen-klimaschutz.de/wp-content/uploads/WBNK_Stellungnahme_Weiterentwicklung_ANK.pdf





Biologische Vielfalt & Biotopverbund – wie können wir intakte Lebensräume dauerhaft sichern?

- Strukturelemente (lineare Gehölze, Feldhecken, Blühsäume, intakte Ackerhohlformen u. v. m.) bereichern die Agrarlandschaft auf mind. 10 % der bewirtschafteten Fläche und verbinden sich innerhalb des Hotspots 29 zu einem **funktionierenden Biotopverbundnetz** aus Korridoren, Trittsteinen und Kleinlebensräumen.
- Biodiversitätsfördernde Bewirtschaftungsmaßnahmen erhalten heimische Arten und Populationen, relevante **Ökosystemleistungen** werden von den Landwirtschaftsbetrieben sichergestellt. Landwirt:innen tragen maßgeblich zur Förderung der Biologischen Vielfalt auf Acker und Grünland bei. Die **landwirtschaftliche Subventionierung** richtet sich ausschließlich nach Standards der Umweltverträglichkeit; klima- und biodiversitätsschädigende Subventionen sind ausgeschlossen.
- **Ehemalige Wegeflurstücke** werden im Sinne des Biotopverbundes und der Naherholung genutzt.





Wasser & Moore – wie nutzen und schützen wir diese wichtigen Ressourcen?

- Bis 2050 ist die Hälfte aller eingedeichten Küstenmoore an der SchatzKüste restauriert (ca. 8.000 ha) und tragen damit wesentlich zur Klimaneutralität **Mecklenburg-Vorpommerns** bei. Zudem sind die intakten Küstenmoore wesentliche Trittsteine für unzählige Rast- und Brutvögel, Laufkäfer und salztolerante Pflanzen.
- Diffuse Nährstoffeinträge aus der Landwirtschaft in Fließgewässer, Bodden und Ostsee sind unterbunden. Die Bewirtschaftung entwässerter organischer Standorte wird nicht mehr über die Agrarförderung subventioniert (Unterbinden klimaschädlicher Subventionen), eine landwirtschaftliche Nutzung auf organischen Standorten ist rechtlich an flurnahe Wasserstände gekoppelt.
- Revitalisierte Moorflächen, die keiner Entwässerung mehr unterliegen, werden von der Beitragspflicht der Wasser- und Bodenverbände befreit, da Dienstleistungen zur Entwässerung nicht mehr in Anspruch genommen werden.
- Wasserrückhalt in der Landschaft wird großgeschrieben – die Stabilisierung des Landschaftswasserhaushaltes hat oberste Priorität bei Bau, Landwirtschaft, Industrie und Privatwirtschaft.
- Anreize für Landeigentümer:innen zum Verkauf landwirtschaftlich genutzter Polderflächen (attraktive Preise über Bodenrichtwert und über sieben Jahre Entschädigung) führen zur Freisetzung von Flächen für die Restaurierung ehemaliger Küstenmoore.



Zusammenarbeit & Dialog – wie machen wir das gemeinsam gut?

- Tragfähige, langfristige und ressortübergreifende Dialogformate zwischen Ministerien, Behörden und Naturschutzorganisationen bieten Raum zur Abstimmung, z. B.über Moor-Klimaschutz und Biodiversität, Förderrichtlinien und Nachhaltigkeitsziele an der SchatzKüste. Dialogformate lassen sich an ihren Ergebnissen messen: Bei jeder Beratung muss (mindestens) ein konkretes Ergebnis erzielt werden.
- Feld- und Hoftage werden organisiert, so können Landwirtschaftsbetriebe mit Best Practice-Beispielen ihre Beiträge zum Erhalt der Biodiversität dem Publikum öffnen.
- Zwischen allen regionalen Akteur:innen besteht eine Übereinkunft, dass die Biologische Vielfalt erhalten und gesichert werden muss.









Wir haben gefragt –

die Vision aus **Sicht der Akteur:innen** im Hotspot 29



Für ein Interview mit Vertreter:innen unserer Zielgruppen für diese Vision – Behörden, Bürgermeister/Kommunen, Landwirt:innen und Projektträger/NGO – haben wir aus der Fülle unserer Zukunftsvisionen 16 klare Aussagen formuliert. **Je vier** wurden dann jedem der Themenschwerpunkte

A) Rahmenbedingungen für den Naturschutz
B) Biologische Vielfalt & Biotopverbund
C) Wasser & Moore
D) Zusammenarbeit & Dialog

zugeordnet. Die Befragten sollten die Relevanz der Aussagen bewerten – wie **wünschenswert** ist dieser Punkt und wie hoch schätzen sie den **Aufwand** für die direkt Betroffenen ein, diese Aussage in die Realität zu überführen. Für die Interviewten gab es ausreichend Zeit und Gelegenheit, sich von der gegenwärtigen Situation im Natur- und Klimaschutz einmal zu lösen und ohne Schranken in die Zukunft zu schauen.

Begleitend ergaben sich bei allen Gesprächen viele Kommentare, Hinweise, Stimmungslagen und Ansichten rund um die vier Themenschwerpunkte. Jede und Jeder ist irgendwie betroffen, alle haben in irgendeiner Form mit der Thematik zu tun und **alle finden, dass es so, wie es ist, nicht weitergehen kann.**

Es waren spannende und sehr offene Gespräche und wir haben allen Teilnehmenden Anonymität zugesichert. Daher erwähnen wir bei Zitaten der Interviewten nur die Berufszugehörigkeit, um die Einordnung der Statements etwas zu erleichtern.

Wir haben zur besseren Auswertung der Ergebnisse den fünf Antwortmöglichkeiten (wünschenswert, eher wünschenswert … / sehr gering, eher gering …) die Punkte 1 bis 5 vergeben (Tab. 1). Dabei wurde die **Wertigkeit beim Aufwand umgekehrt bepunktet** – fünf Punkte beim Aufwand heißt, dass der Aufwand als gering eingestuft wird.

Tab. 1: Punktsystem für die skalierten Antworten des Interviews jeder/jedes Befragten.

Relevanz für die Befragten	Punkte	Aufwand für die Verantwortlichen
wünschenswert	5	sehr gering
eher wünschenswert	4	eher gering
weder noch / neutral	3	weder noch / neutral
eher nicht wünschenswert	2	hoch
nicht wünschenswert	1	sehr hoch

In jedem der vier Schwerpunkte wurden die vier Aussagen gepoolt und für »Relevanz« und »Aufwand« der Mittelwert der vier Aussagen in den jeweiligen Interviewgruppen als Zustimmungswert aufgetragen. Die Bewertungen der Relevanz der einzelnen Aussagen lag innerhalb der Interviewgruppen so dicht beieinander, dass die Unterschiede zwischen den Gruppen größer war als der Unterschied innerhalb einer Gruppe.

Es konnten bei vier Aussagen pro Schwerpunkt 20 Punkte bei maximaler Zustimmung zur Relevanz und 20 Punkte bei der Einschätzung zu maximalem Aufwand erreicht werden. **Je mehr Punkte bei der Relevanz, umso wünschenswerter, je weniger Punkte beim Aufwand, umso wahrscheinlicher ist die Umsetzung durch Verantwortliche.**



Rahmenbedingungen für den Naturschutz

Flächenverfügbarkeit und behördliche Zusammenarbeit bestimmen den Arbeitsalltag umsetzungsorientierter Projektträger im Naturschutz. Die langfristige ökologische Verbesserung der Landschaften im Hotspot 29 benötigt Raum (= Fläche), in dem Biotope vernetzt werden, die Restaurierung von Mooren verwirklicht und die Biologische Vielfalt sichergestellt werden kann.
Im Hotspot 29 haben Kommunen oft wenig Spielraum, Flächen für biotopverbessernde Maßnahmen dauerhaft zu sichern. So verfügen z. B. drei Gemeinden, die im **Verbundvorhaben Vernetzte Vielfalt** Flächen für die Errichtung von Wanderkorridoren und Trittsteinbiotopen zur Verfügung stellten, über weniger als 5 % Gemeindeeigentum (gemessen an der Gesamtfläche der Kommune).

GUT ZU WISSEN …

Kommunale Flächen werden vorrangig für Kompensationsmaßnahmen, für Bauland / Gewerbe und zur angestrebten Energieautarkie vorgehalten. Splitter- und Randflächen, die eigentlich für lineare Pflanzungen oder als Sukzessionsflächen ideal sind, werden oftmals mit dem Argument des hohen Pflegeaufwandes für die Bauhöfe nicht zur Verfügung gestellt. An Landwirtschaftsbetriebe verpachtete Flächen sind mit langjährigen Pachtverträgen belegt und es gibt oft wenig Bereitschaft, mit unpopulären Naturschutzmaßnahmen im Zweifel gegen Pächterinteressen zu agieren bzw. Pachtminderungen (z. B. bei Stilllegungen oder Extensivierungen) hinzunehmen.

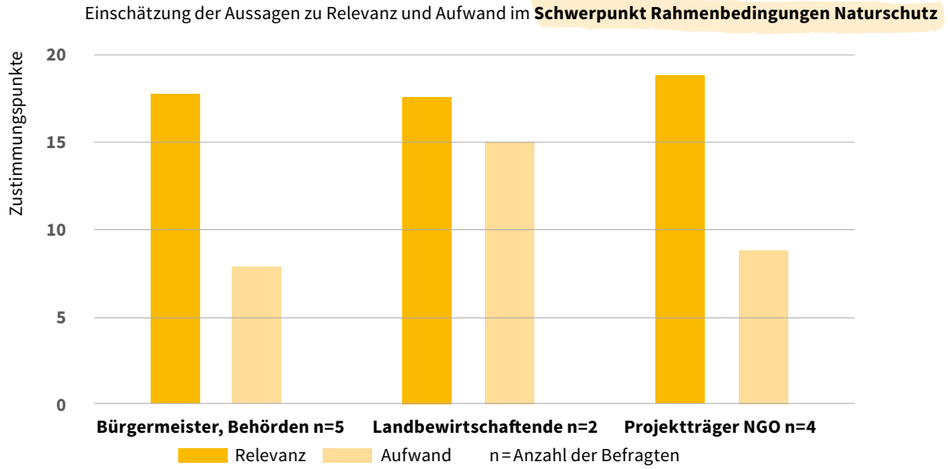
Zu den nachfolgenden vier Kernaussagen aus der Vision der Verbundpartner:innen wurden unsere Zielgruppen befragt:

A) Naturschutzprojekte werden im Genehmigungsverfahren als übergeordnetes, gesellschaftliches Interesse gleichwertig zu Straßenbau und anderen Infrastrukturvorhaben behandelt.
B) Widersprüche in den Gesetzen, Verordnungen und Richtlinien des Landes bezüglich des Erhalts der Biologischen Vielfalt werden zugunsten des Naturschutzes beseitigt.
C) Mindestens 30 % der Hotspot 29-Flächen in öffentlichem Eigentum werden dauerhaft für Natur- und Klimaschutz bereitgestellt (gem. Montreal-Abkommen von 2022 sollen bis 2030 30 % der Erdoberfläche unter Naturschutz stehen).
D) 10 % der jährlich eingenommenen Kurtaxe wird vor Ort für wirkungsvolle Natur- und Klimaschutzmaßnahmen eingesetzt und diese vorab mit Naturschutzakteuren abgestimmt.



Alle Befragten waren sich einig **(Abb. 1)**, dass es eine Wende hin zu mehr Biodiversität in der Landschaft nur geben kann, wenn die rechtlichen und eigentumsverpflichtenden Rahmenbedingungen sich verändern. Sie waren sich allerdings auch darin einig, dass die formulierten Aussagen tatsächlich visionär sind und der gesellschaftliche Widerstand gegen solche Veränderungen hoch sein wird.

Landwirt:innen sehen einen deutlich höheren Aufwand für Gesetzgeber / Behörden bei der Realisierung / Implementierung solcher visionären Forderungen als die beiden anderen Gruppen.



▲ **Abb. 1:** Zustimmungswerte der befragten Zielgruppen zu je vier Aussagen im Schwerpunkt Rahmenbedingungen für den Naturschutz. Die Zustimmungspunkte der Einzelaussagen (A–D) wurden in jeder Interviewgruppe gemittelt.

GUT ZU WISSEN …

Flächen mit hohem Naturschutzwert unterliegen noch immer der betriebswirtschaftlichen Entwertung (Pachteinnahmen, Bodenwert); langfristig höhere Ökosystemleistung durch Extensivierung / Stilllegung wirkt sich beim Flächenverkauf erlösmindernd aus.

Die Verbundpartner:innen der SchatzKüste verbessern die Biologische Vielfalt

Die Restaurierung entwässerter Küstenmoore **(Projekt Schatz an der Küste)** und auch die Wiederherstellung von Ackerhohlformen und Kleingewässern in der Agrarlandschaft (Projekt **Vernetzte Vielfalt**) tragen langfristig zum Erhalt der Biologischen Vielfalt im Projektgebiet Hotspot 29 bei. Die Wiederherstellung ist aber nur dann möglich, wenn Genehmigungsverfahren störungsfrei und zügig durch die Genehmigungsbehörden bearbeitet und abgeschlossen werden können. Ebenso ist es erforderlich, dass gesetzliche Widersprüche zwischen Artenschutz und Prozessschutz beseitigt werden. Zudem muss die bisherige Einordnung als »Wertverlust« von (öffentlichen) Flächen nach Naturschutzmaßnahmen auf den Prüfstand.

Würden die Kommunen Geld aus den Einnahmen der Kurtaxe für den Naturschutz nutzen, wären mehr Gemeinden im Hotspot 29 bereit, Brachflächen, Grüngürtel und biologisch hochwertige Randstreifen für den Naturschutz bereitzustellen. Solche Flächen sind für Bebauung, Versiegelung oder Energiesicherung in aller Regel zu klein oder zu zerstückelt, werden aber häufig wegen der »Ordnung« kurzrasig gehalten.

Zusammen mit Naturschutzaktiven vor Ort wäre es für den langfristigen Erhalt der Biologischen Vielfalt wichtig, solche Splitterflächen artenreich und bunt zu halten **(Projekt Vernetzte Vielfalt).**

Was meinen befragte Akteur:innen zu solchen Ideen?

»Ist machbar, dazu braucht es aber politisches Rückgrat!«
NGO

»Da seh' ich wenig Bereitschaft bei den Kommunen!«
Bürgermeister

»Einfach das Land kaufen und dann Wildnis machen – weniger Aufwand geht doch nicht!«
Landwirt

»Privateigentümer müssen mitmachen bei Flächenbereitstellung!«
Landwirt



Biologische Vielfalt & Biotopverbund

Gesunde, dynamische Ökosysteme (Lebensräume) zeichnen sich durch eine hohe Biodiversität aus. Zudem erbringen sie, für uns selbstverständlich, lebenswichtige Leistungen (gute Luft, sauberes Wasser, produktive Böden).
Schwindet die Biodiversität durch menschliche Aktivitäten, verschwinden auch die Ökosystemleistungen einstmals intakter Lebensräume.

In der Agrarlandschaft des Hotspot 29 ist diese Entwicklung deutlich zu sehen:

- In den großen, strukturfreien Schlägen (mit häufig 30 – 50 ha Größe) finden sich keinerlei Landschaftselemente (Flurgehölze, Ackerhohlformen, Hecken, Blühpflanzen) mehr; leicht zu bewirtschaftende Monokulturen bestimmen das Bild, Winderosion und Starkregenereignisse können ungebremst den Oberboden abtragen (zwei der fünf größten Feldblöcke Mecklenburg-Vorpommerns mit durchschnittlich je 560 ha liegen im Projektgebiet).
- Übermäßiger Einsatz von Pestiziden und Düngemitteln sowie enge Fruchtfolgen verringern Lebensraum und Nahrungsangebot für standortangepasste Arten der Agrarlandschaft.
- Intensiv genutzte Böden verfügen nicht mehr über aktive Bodenorganismen; deren fehlende Ökosystemleistungen werden durch Pestizide und mineralische Düngergaben »ausgeglichen«.
- Die Bewirtschaftung entwässerter organischer Böden ist kostspielig (Unterhalt von Deichen, Schöpfwerken, Gräben, Rohrsystemen) und zunehmend ineffizient. Die Erträge gehen jedes Jahr zurück, Verluste müssen ausgeglichen werden.
- Artenreiches Grünland schwindet zunehmend zugunsten von Intensiv-Ackerstandorten. Gründe dafür sind die geringeren Bodenpreise für Grünland und dass immer weniger Weidetiere draußen gehalten werden (Mastbetriebe brauchen kaum Rauhfutter).

GUT ZU WISSEN …

Biologische Vielfalt und Biotopvernetzung hängen eng zusammen: kleinräumige, artenreiche (Kultur-) Landschaften, in denen gesunde Böden, Wanderkorridore, Rast- und Schlafplätze, ungestörte Kinderstuben und gute Nahrungsangebote zu finden sind, bieten heimischen Tieren und Pflanzen beste Bedingungen.

Strukturreiche Lebensräume können mit Klimaveränderungen (z. B. Dürren) besser zurechtkommen als Monokulturen und leergeräumte Landschaften.

Ein vielfältiges Landschaftsbild spricht die Menschen an und lädt zum Erholen in der Natur ein.

Im Projektgebiet der **SchatzKüste** entstanden zwischen 2021 und 2026 funktionstüchtige Biotopnetze, z. B. rund um Gelbensande, in Klausdorf oder auf Westrügen.



Biotopvernetzung findet in unserer Kulturlandschaft nur noch in Schutzgebieten statt. Mittlerweile ist bekannt, dass nur noch ein kleinteiliges, dichtes und wirkungsvolles Biotopnetz das Artensterben in der Agrarlandschaft aufhalten kann – Brachen, Hecken, Kleingewässer. Wenn mind. 10 % der Landwirtschaftsflächen solche Korridore, Trittsteine und Kleinlebensräume aufweisen, kann die Biodiversität auch in intensiv genutzten Lebensräumen verbessert werden (Ziel 8.2 NBS 2030)

Private Gärten können (obwohl sie so zahlreich sind) aufgrund ihrer zunehmenden Arten-Verödung kaum noch als wichtige Artenrefugien fungieren; Kiesgärten, Rasen und Kirschlorbeer bestimmen das Bild und bieten heimischen Insekten keinerlei Nahrungsangebot mehr. Brutvögel können so ihre Jungen nicht ernähren, sorgsam (und oftmals kunstvolle) aufgestellte Nisthilfen sind entsprechend sinnlos. Zudem sollen auch die ländlichen Gärten in der heutigen Zeit praktisch sein und eher als erweitertes Wohnzimmer dienen. Bei den Menschen sorgt nächtliche Illuminierung für heimelige Stimmung – nachaktive Lebewesen (mehr als 60 % unserer heimischen Tiere) werden bei Bestäubung, Futtersuche und Fortpflanzung gestört, verdrängt, irritiert und oftmals getötet. Bei vielen Pflanzen kommt es zur Störung des Produktionsrhythmus von Duft und Nektar, oft verschiebt sich durch das nächtliche Licht der jahreszeitliche Vegetationsrhythmus.

Zu den nachfolgenden vier Kernaussagen aus der Vision der Verbundpartner:innen wurden unsere Zielgruppen befragt:

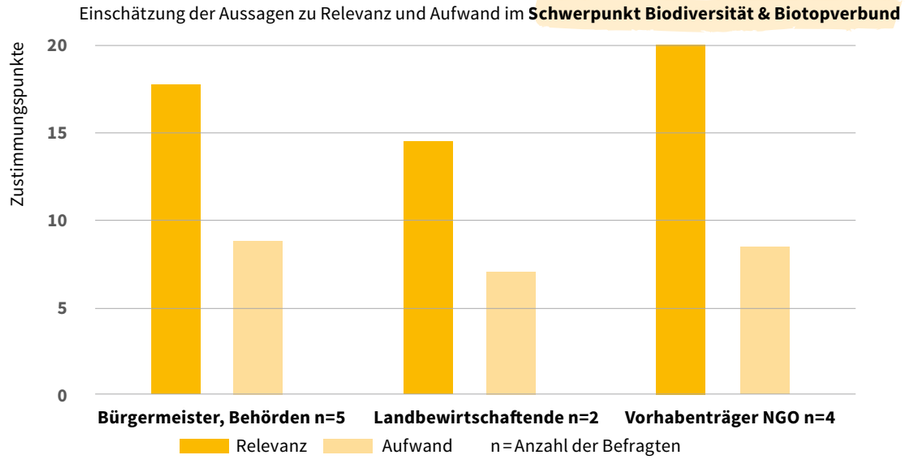
A) **Innerhalb des Projektgebietes der SchatzKüste (Hotspot 29) ist eine maximale Schlaggröße unter 25 ha für Landwirtschaftsbetriebe bindend. Strukturelemente zur Untergliederung von Schlägen über 25 ha sowie für den Biotopverbund werden dauerhaft etabliert.**

B) **Für die Bewertung von gesunden Böden und Gewässern existieren praxistaugliche Indikatoren und Kennarten. Diese werden in Förderrichtlinien (z. B. AUKM) für die Erfolgskontrolle von biodiversitätsfördernden Bewirtschaftungsmaßnahmen berücksichtigt.**

C) **Kommunale Wege und ehemalige Wegeflurstücke in Ackerflächen werden aus der landwirtschaftlichen Nutzung genommen und im Sinne des Biotopverbundes und für die Naherholung genutzt.**

D) **Die Pflege und Sicherstellung von Ökosystemleistungen (z. B. Wasserverfügbarkeit, Humusaufbau, Stickstoff-Überschuss-Absenkung und der Erhalt genetischer und biologischer Vielfalt) ist wesentlicher Teil der betriebswirtschaftlichen Planung der Landwirtschaftsbetriebe.**

Die geringe Zustimmung der befragten Landwirt:innen **(Abb. 2)** zu den Aussagen ist nicht überraschend, da sich jede (erforderliche) strukturelle Veränderung der Landschaft hinderlich auf die gegenwärtige Bewirtschaftungsweise und den technologischen Standard der Betriebe auswirkt. Unter der aktuellen förderpolitischen und subventionsgesteuerten Praxis in der Landwirtschaft werden sich die Bedingungen für mehr Biodiversität in der Agrarlandschaft nicht ändern.
Interessanterweise schätzten die Befragten den Aufwand, den Landwirt:innen und Behörden bei der Umsetzung der visionären Aussagen haben sollten, als vergleichsweise gering ein. Voraussetzung ist die Bereitstellung von finanziellen Mitteln zur Kompensation / Überbrückung erwartbarer Verdienstausfälle.



▲ **Abb. 2:** Zustimmungswerte der befragten Zielgruppen zu je vier Aussagen im Schwerpunkt Biologische Vielfalt & Biotopverbund. Die Zustimmungspunkte der Einzelaussagen (A – D) wurden in jeder Interviewgruppe gemittelt.



Die Verbundpartner:innen der SchatzKüste verbessern die Biologische Vielfalt

Das Verbundvorhaben **Vernetzte Vielfalt 2021 – 2026** hat sich der Verbesserung der biologischen Vielfalt der Agrarlandschaft im Projektgebiet verschrieben. Dazu wurden nach eingehender planerischer und kommunikativer Vorarbeit mit Gemeinden, die gerne mitmachen wollten, und mit Landeigentümerinnen und Landeigentümern rund neun Kilometer Feldhecken auf insg. vier Hektar an Ackerrainen und quer in Äcker gepflanzt, Ackerhohlformen restauriert und die Wasserstände organischer, bewirtschafteter Böden angehoben und Flächen extensiviert.
Das konnte nur gelingen, weil

- engagierte Gemeinden und naturschutzinteressierte Landwirt:innen Flächen bereitstellten und die Sicherung der errichteten Biotope zusagten
- genug Fördermittel für die Entschädigungen der Landeigentümer:innen bzw. für Flächenkäufe zur Verfügung standen und dadurch Anreize geschaffen werden konnten
- die Verbundpartner:innen seit langem in der Region als fachlich versierte und verlässliche Naturschutzorganisationen bekannt sind
- die beteiligten Behörden die Verbundpartner:innen kennen und schätzen

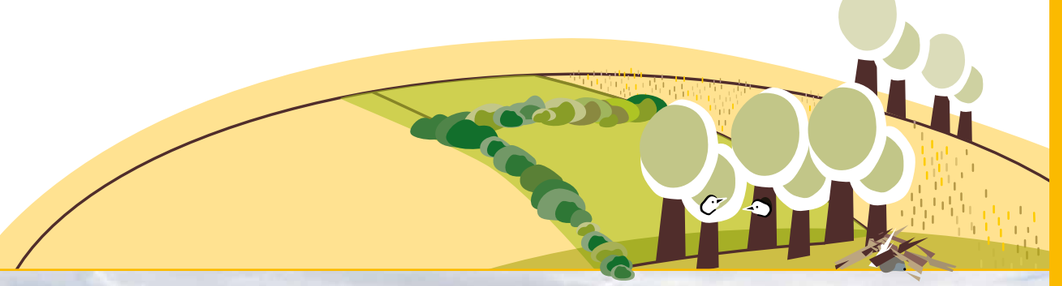
GUT ZU WISSEN …

Große Landwirtschaftsbetriebe bzw. Betriebsverbünde (> 1000 ha) dominieren im Projektgebiet die Agrarlandschaft durch Technisierung und Intensivierung. Je größer die bewirtschaftete Fläche, umso kostengünstiger kann die Bewirtschaftung erfolgen und umso höher fallen EU-subventionierte Direktzahlungen aus. Landschaftselemente sind in dieser Kulisse Hindernisse.
Eine klima- und biodiversitätsschädigende Subventionspolitik befördert die heutige Monokulturwirtschaft. Die GAP orientiert sich an einer maßnahmenorientierten Förderung (Aktivität); ein ergebnisorientierter Ansatz in Abhängigkeit vom erreichten Zielzustand scheitert u. a. an geeigneten Indikatoren naturschutzfachlicher Effekte.

Die Verbundpartner:innen haben im Konzept **Vielfalt bewahren** Handlungserfordernisse zum Erhalt der Biologischen Vielfalt im Hotspot 29 beschrieben. In der vorliegenden Vision identifizieren die Verbundpartner:innen folgende gesellschaftliche, politische und rechtliche Voraussetzungen, die notwendig sind, um langfristig den Verlust der Biologischen Vielfalt an der SchatzKüste aufzuhalten:

- Reduzierung des Flächendrucks
- große Nachfrage nach ökologisch und regional produzierten Agrargütern
- Landwirt:innen sichern durch Extensivierung und nachhaltige Wirtschaft die Artenvielfalt
- in der GAP steht die Ausrichtung auf Umweltleistungen im Vordergrund
- eine starke rechtliche Verschärfung der Naturschutzpolitik zu mehr Biodiversität
- Erarbeitung eines transparenten Entscheidungsprozesses im Land Mecklenburg-Vorpommern, der für die definierten Naturschutzziele unter Berücksichtigung von Zielkonflikten und Akzeptanz das geeignetste Instrument in der Agrarlandschaft identifiziert
- bereits erfolgreich etablierte Dialogformate, wie z. B. das Dialogforum Landwirtschaft in Baden-Württemberg, sollten auch hier erprobt und ggf. etabliert werden, um für Akzeptanz agrar- und umweltpolitischer Maßnahmen zu sorgen
- für die Umsetzung von Maßnahmen zum Biodiversitätserhalt ist die Zusammenarbeit verschiedener Akteure von entscheidender Bedeutung. Daneben ist es sinnvoll, Maßnahmen zur Biotopvernetzung nicht nur auf verinselten Flächen einzelner landwirtschaftlicher Betriebe durchzuführen. Zusammenschlüsse von Landwirt:innen und lokal tätigen Naturschutzorganisationen zur Umsetzung von Maßnahmen, z. B. der GAP, wie dies zum Beispiel in den Niederlanden erfolgreich praktiziert wird, sollten auch in Deutschland als Durchführungsorganisationen zugelassen und gefordert werden → → Die niederländische Regierung hat schon 2016 beschlossen, dass Agrarumwelt- und Klimaschutzmaßnahmen (AUKM) der 2. Säule (ELER, Artikel 28) der GAP nicht mehr als Einzelanträge von Landwirt:innen, sondern nur noch über gemeinsame Anträge von Landwirt:innen und Naturschützern (und häufig auch Naturschutzbehörden) in Anspruch genommen werden können. Diese Anträge dürfen nur von Zusammenschlüssen – so genannten Collectieven = landwirtschaftlichen Naturvereinen – gestellt werden [12].

12 https://www.dvs-gap-netzwerk.de/agrar-umwelt/naturschutzkooperationen/modell-niederlande/



Was meinen befragte Akteur:innen zu solchen Ideen?

»Flächen sind in der Regel gepachtet, der Aufwand zur Abstimmung mit den Eigentümer:innen für mehr Biodiversität ist mir zu hoch«
Landwirt

»Mehr Kontrolle, wenn es z. B. um Indikatoren geht, würde ich als Bedrohung empfinden«
Landwirt

»Es muss irgendwie noch praxistauglich sein«
Vorhabenträger/NGO

»Nach dem Flurneuordnungsverfahren 2014 sind alte Wegenutzungen für Biodiversität kaum umsetzbar«
Bürgermeister

»Beide Parteien – Landwirte und Naturschützer – müssen miteinander kommunizieren und Vorurteile abbauen!«
Projektträger/NGO



Wasser & Moore

Im letzten Jahrhundert wurde viel Technik und Wissen verwendet, um **Wasser** (Grundwasser, Regenwasser) zugunsten der Landnutzung möglichst schnell aus der Landschaft zu befördern.

- **Moore** wurden tiefenentwässert, eingedeicht und für Landwirtschaft sowie Torfgewinnung genutzt.
- **Fließgewässer** wurden begradigt, Gräben zur Flächenentwässerung in großem Maßstab angelegt, ehemals abflusslose Senken an derartige Kanalisation angeschlossen.
- **Regenwasser** kann auf hochverdichteten oder versiegelten Böden kaum versickern und wird rasch abgeleitet.
- **Ackerhohlformen** wurden zugeschüttet und überpflügt. Wo sie noch bestehen, sind sie hochbelastet mit Düngeresten und Pestiziden.

Im Projektgebiet der SchatzKüste befinden sich 14.855 Hektar gepolderte Küstenmoore [9], die heute als tiefenentwässerte Landwirtschaftsflächen genutzt werden. Die im Projektgebiet liegenden Boddengewässer weisen gemäß der Wasser-Rahmen-Richtlinie einen schlechten Zustand auf.
Die berichtspflichtigen Fließgewässer im Hotspot 29 (Einzugsgebiet > 10 km²) sind in überwiegend schlechtem ökologischen Zustand.
Ursache für die schlechte Wasserqualität sind die hohen Nährstofffrachten aus landwirtschaftlichen Quellen und die bauliche Überformung.

GUT ZU WISSEN …

Die letzte Eiszeit und nachfolgende Verlandungsprozesse hinterließen an der SchatzKüste – im Hotspot 29 – zahlreiche flache, buchtenreiche Küstengewässer, die eine einzigartige Boddenlandschaft bilden. Die Küstenbereiche der Bodden werden durch unterschiedliche Biotoptypen geprägt, wie z. B. die Flachwasserbuchten und Küstenmoore. Sie fungierten als riesige CO_2-Senken und wirkungsvolle Wasserspeicher. Eindeichung und Entwässerung setzten dem natürlichen Ökosystem Küstenmoor ein Ende.

Die Wiederherstellung (Restaurierung) ehemaliger Küstenmoore im Projektgebiet der SchatzKüste ist ein wichtiger Baustein für den Erhalt der einmaligen Küstenlebensräume. Sie sind relevanter Teil eines Systems, das für mehr Biodiversität, Moor- und Klimaschutz und einen ausgeglichenen, regionalen Wasserhaushalt steht.

Das Land Mecklenburg-Vorpommern hat im Jahr 2026 mit dem novellierten Landeswassergesetz M-V festgelegt, dass auf die Durchlässigkeit an künstlichen und erheblich veränderten Gewässern und Fließgewässern mit einem Einzugsgebiet <10 km² verzichtet werden kann, wenn es zur Verbesserung des Landschaftswasserhaushaltes beiträgt. Damit können zukünftig mehr Gewässer angestaut werden, um Wasser in der Landschaft zu halten. Ein wichtiger Schritt in die richtige Richtung!



Zu den nachfolgenden vier Kernaussagen (Forderungen) der Vision der Verbundpartner:innen wurden unsere Zielgruppen befragt:

A) **Für die Umsetzung naturschutzfachlicher Vorhaben, wie z. B. der Wasserstandsanhebung, besteht (bei angemessener Entschädigung) eine gesetzlich verankerte Duldungspflicht der Eigentümer:innen.**

B) **Die Wasserstände auf bewirtschafteten organischen Böden sind dauerhaft flurnah eingestellt und eine Ackernutzung ist (rechtlich) ausgeschlossen. Nur eine moorerhaltende Bewirtschaftung ist zulässig, z. B. extensive Beweidung.**

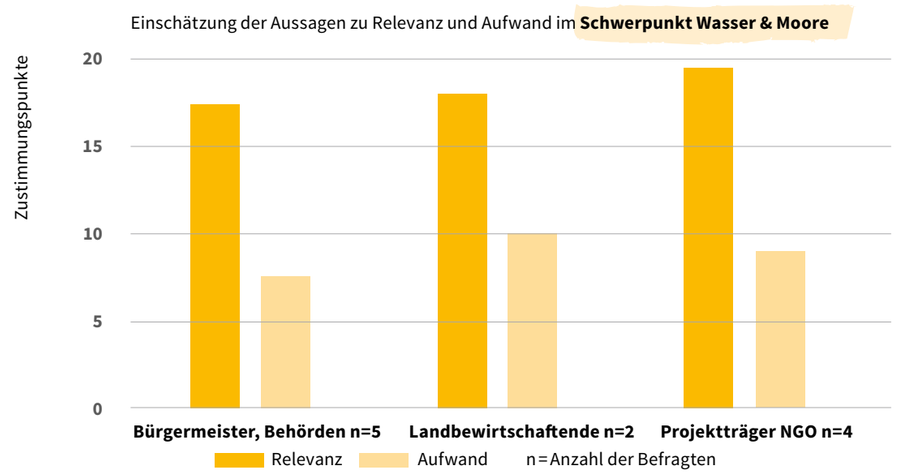
C) **Die Wiederherstellung und Sicherung von Ökosystemleistungen, z. B. Verbesserung des Wasserrückhalts, führen zu einer Erhöhung des monetären Bodenwertes im Vergleich zur Beibehaltung der konventionellen Bewirtschaftung.**

D) **Ausgedeichte ehemalige Polder oder revitalisierte Moorflächen werden von der Beitragspflicht der Wasser- und Bodenverbände befreit.**

Beim Thema Landschaftswasserhaushalt waren die Meinungen innerhalb der Gruppe von Bürgermeister:innen und Behörden sehr uneinheitlich; ein Bürgermeister stellte nüchtern fest, dass viel zu viel Wasser aus der Landschaft läuft (hohe Relevanz-Zustimmung), ein Behördenmitarbeiter sagte, dass er den Konflikt mit den Landnutzenden bei möglichen Wasserstandsanhebungen in der Landwirtschaft scheut (wenig Relevanz-Zustimmung).

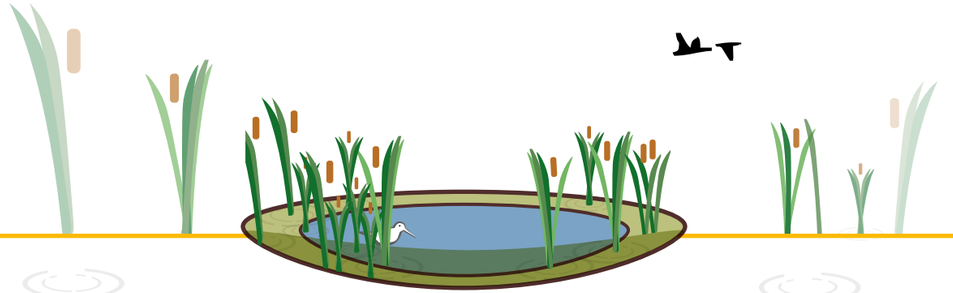
Bei den Landwirten war die Befürchtung, dass eine komplette Betriebsumstellung nötig sein würde, falls die Wasserstände auf organischen Böden dauerhaft flurnah eingestellt würden, zwar da, aber die Relevanz für Boden und Klima wurde durchaus gesehen. Den Aufwand bei der Realisierung und Anpassung an die Gegebenheiten schätzen die Landwirt:innen naturgemäß als direkt Betroffene am höchsten ein.

Bei den Vorhabenträgern/NGO stand die Konfliktträchtigkeit des Themas Wasser in der Landschaft aufgrund eigener Erfahrungen als Umsetzungsverantwortliche (z. B. Moorrestaurierungen) im Vordergrund.



▲ **Abb. 3:** Zustimmungswerte der befragten Zielgruppen zu je vier Aussagen im Schwerpunkt Wasser & Moore. Die Zustimmungspunkte der Einzelaussagen (A – D) wurden in jeder Interviewgruppe gemittelt.





Die Verbundpartner:innen der SchatzKüste verbessern die Biologische Vielfalt

Im Projekt **Schatz an der Küste** 2014 – 2020 restaurierten die Verbundpartner OSTSEESTIFTUNG und WWF D insgesamt 200 ha Küstenmoore im Projektgebiet. Dafür waren insgesamt sechs Jahre notwendig – allein das Auffinden einer geeigneten Flächenkulisse, die Genehmigungsverfahren, die gutachterlichen Anforderungen, die Kommunikation mit allen Beteiligten und eine Einigung auf die baulichen Vorgehensweisen benötigten viel Personal, Zeit und Geld.

Im Vorhaben **Vernetzte Vielfalt** 2021 – 2026 restaurierte der Verbundpartner WWF D als Beitrag zu regionalen Biotopverbünden Kleingewässer/Sölle inmitten von Agrarflächen. Zudem wurden durch die OSTSEESTIFTUNG bei einigen Ackerflächen auf organischen Böden die Wasserstände in Abstimmung mit den Landwirt:innen angehoben und die Flächen extensiviert. Der Verbundpartner Kranichschutz Deutschland hat auf Eigentumsflächen mitten im Projektgebiet auf einem ehemals tiefenentwässerten Moorkörper die Ackernutzung eingestellt, großflächig Grünland extensiviert, die Bewirtschaftung durch Beweidung angepasst, die Wasserstände dauerhaft angehoben und Gräben verschlossen. Hier stand, neben dem Moor-Klimaschutz die Lebensraumverbesserung für durchziehende Kraniche und andere Vögel im Vordergrund.

Bei allen Vorhaben war der Vorbehalt der Betroffenen gegenüber mehr Wasser in der Landschaft deutlich spürbar. Trotz zunehmender Dürrejahre und geringerer jährlicher Niederschläge ist das Thema Landschaftswasserhaushalt und die Frage, wie man das Wasser möglichst lange in der Landschaft hält, noch zu wenig präsent.

Landwirtschaft auf tiefenentwässerten und eingedeichten Moorkörpern an den Boddengewässern ist im Projektgebiet des Hotspot 29 die Regel; technische Voraussetzungen durch Schöpfwerke und die Anlage von Entwässerungsgräben erlauben es den Bewirtschaftenden, die Wasserstände nach Bedarf einzustellen und aktiv Wasser aus den Böden in die umliegenden Gewässer zu bringen.
Für den langfristigen Erhalt der Biologischen Vielfalt an der SchatzKüste ist der Landschaftswasserhaushalt von überragender Bedeutung.

Es wäre viel gewonnen, wenn eine zeitnahe Umsetzung der

- Nationalen Moorschutzstrategie [10] und der
- Moorschutzstrategie des Landes Mecklenburg-Vorpommern gelänge.

Dabei wird es unvermeidbar zu gesellschaftlichen Konflikten kommen, die aber mit gemeinsamen Anstrengungen durch Politik und Zivilgesellschaft aufzulösen sein sollten.

Was meinen befragte Akteur:innen zu solchen Ideen?

»Dazu müssten dann aber Leistungen, die nicht auf dem Markt gehandelt werden, entlohnt werden; das ist schwierig«
Vorhabenträger/NGO

»Alles, was anders ist als gewohnt, trifft auf Widerstände«
Projektträger NGO

»Das wird teuer!«
Landwirt

»Angepasste Beiträge für WBV wäre besser als keine Beiträge, da auch bei vernässten Moorflächen Unterhaltungsleistungen anfallen«
Bürgermeister

»Eine gesetzliche Duldungspflicht bei Eigentümer:innen erfordert hohe rechtliche Standards«
Landwirt

»Unrealistisch, da marktwirtschaftlich gesteuert«
Behörde

»Sehr komplex!«
Projektträger NGO



Zusammenarbeit & Dialog

Der dringend erforderliche, grundlegende und langfristige Wandel hin zur Biologischen Vielfalt über alle Lebensräume unserer SchatzKüste hinweg gelingt, wenn ihn alle gesellschaftlichen Akteursgruppen unterstützen: zivilgesellschaftliche Organisationen, Wissenschaft, Unternehmen, Akteure in Politik und Verwaltung. Netzwerke, Bildungseinrichtungen, Touristiker – alle Akteursgruppen können gemeinsam eine Trendumkehr bewirken.

Im Konzept **Vielfalt bewahren** haben die Verbundpartner:innen bereits eine Vielzahl von Möglichkeiten identifiziert, wie die unterschiedlichen Akteure im Hotspot 29 für mehr Biodiversität in ihrer Region sorgen können.

In der derzeitigen **behördlichen Planungsebene** wäre ein Perspektiven- und Paradigmenwechsel hin zu einer integrierten (nicht sektoralen), am Gemeinwohl orientierten und sozial gerechten Strategie des Biodiversitätsschutzes hilfreich. Hier ist eine kreative Beteiligungskultur unterschiedlicher gesellschaftlicher Gruppen gefordert.

Zu den nachfolgenden vier Kernaussagen aus der Vision der Verbundpartner:innen wurden unsere Zielgruppen befragt:

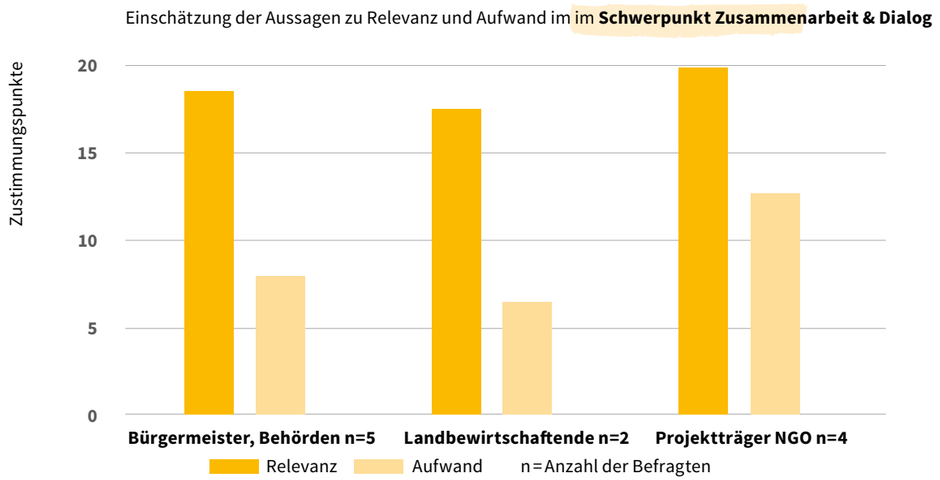
A) **Effiziente, praxisnahe und transparente Austauschformate zwischen Partner:innen des Naturschutzes, z. B. auch umsetzungsorientierter Projektträger, und Behörden sind Grundlage für die Entwicklung wirksamer naturschutzrelevanter Verordnungen und Richtlinien.**

B) **Hauptamtliche Naturschützer:innen (z. B. Behörden, NGO) besitzen die Fachkompetenz, zielorientierte, pragmatische Lösungen für Naturschutzkonflikte zu verhandeln.**

C) **Zwischen den Akteur:innen des Natur- und Klimaschutzes findet ein landesweiter, politisch gewollter und regelmäßiger fachlicher Austausch statt. Die Ergebnisse werden allen interessierten Partner:innen zur Verfügung gestellt.**

D) **Im Rahmen von Feld- und Hoftagen regionaler Akteur:innen werden naturschutzfachliche Best Practice-Beispiele von Landwirtschaftsbetrieben im Hotspotgebiet der SchatzKüste regelmäßig der Öffentlichkeit vorgestellt.**





▲ **Abb. 4:** Zustimmungswerte der befragten Zielgruppen zu je vier Aussagen im Schwerpunkt Zusammenarbeit & Dialog. Die Zustimmungspunkte der Einzelaussagen (A – D) wurden in jeder Interviewgruppe gemittelt.

Es gab in allen befragten Gruppen hohe Zustimmungswerte zu den vorgeschlagenen Kommunikationsformaten. In der Gruppe der Bürgermeister:innen und Behörden wurde allerdings sehr klar der Widerspruch zwischen »Wünschenswert« und »keine Kapazitäten« deutlich. Beklagt wurde in dieser Gruppe auch das »Nicht-Verankert-Sein« des Naturschutzes in der Verwaltung und dass zwischen Naturschutz und Landwirtschaft oft auf zwei völlig unterschiedlichen Ebenen kommuniziert wird.

Bei der Gruppe der Projektträger/NGO wurden die Themen Kontinuität, Verlässlichkeit und Kompetenz bei allen Gesprächspartner:innen und -ebenen ins Feld geführt.

Es wurde aber auch festgestellt, dass der Aufwand zu den vorgeschlagenen Austauschformaten gering ist, wenn sie etabliert und langfristig angelegt sind und wenn Zielorientiertheit im Vordergrund steht.



Die Verbundpartner:innen der SchatzKüste verbessern die Biologische Vielfalt

Im Projektgebiet der SchatzKüste haben sich seit 2014 viele engagierte Akteur:innen für mehr Biologische Vielfalt und Klimaschutz kennengelernt. Zur Umsetzung von Projekten in den Bereichen Natur- und Klimaschutz, Besucherlenkung, Umweltbildung und Ausstellungen / Information arbeiteten Behörden, Kommunen, Touristiker, Vereine und Verbände, Landwirt:innen und Flächeneigentümer:innen und viele mehr vertrauensvoll zusammen.

Damit das so bleibt und die Entwicklung der Biologischen Vielfalt im Hotspot 29 langfristig gesichert ist, werden **Austausch- und Dialogformate** gebraucht, um für alle relevanten Akteur:innen die Umsetzung naturschutzfachlicher Vorhaben immer wieder erneut anzuregen und zu erleichtern.

Zur Umsetzung biotopverbessernder Maßnahmen im Projekt **Vernetzte Vielfalt** hatten die maßnahmenverantwortlichen Verbundpartner:innen der OSTSEESTIFTUNG und Succow-Stiftung zu Projektbeginn alle Gemeinden im Projektgebiet angeschrieben und gefragt, ob sie Interesse am Mitmachen hätten. Aus den positiven Rückmeldungen ergaben sich jahrelange Kommunikationsformate mit den Gemeindegremien (Bürgermeister:innen, Gemeindevertretenden, Ausschüssen) und den Pächtern der infrage kommenden Flächen für Biotopvernetzungsmaßnahmen. So hat z. B. eine Kommune mit großen Flächenanteilen vier Jahre gebraucht, um eine Genehmigung für biotopvernetzende Maßnahmen für die Verbundpartner:innen auszustellen. Dass die Biotopvernetzung in der Agrarlandschaft des Hotspot 29 nach sechsjähriger Projektarbeit gelingen konnte, liegt nicht zuletzt am steten, vertrauensvollen und fachlich kompetenten Austausch zwischen Naturschützer:innen, Flächeneigentümer:innen / Bewirtschaftenden und Verwaltung.

Um diesen kommunikativen Prozess zu verstetigen und die weitere Zusammenarbeit für die Biologische Vielfalt an der SchatzKüste zu gestalten, wäre es hilfreich (visionär?), wenn es Dialog-Formate gäbe, die

- **eine gemeinsame, kritische Reflexion des bisherigen Zustands der Biologischen Vielfalt im direkten Umfeld möglich machen,**
- **zu erwartende Widerstände derjenigen, die von den derzeitigen Strukturen und Prozessen profitieren und diese Vorteile in einem gesellschaftlichen Wandel gefährdet sehen, aufgreifen und zu einer gemeinsamen Zukunft fortschreiben,**
- **eine kritische und konstruktive Verknüpfung von Wissen und Werten (z. B. zum Thema Wildnisentwicklung) zu politischem Konsens führen,**
- **eine sektorübergreifende Zusammenarbeit unterschiedlicher Behörden mit gesellschaftlichen Akteursgruppen (z. B. Landwirt:innen, Projektträgern / NGO) alltäglich machen würde; so könnten unterschiedliche Perspektiven und Standpunkte transparent und zielführend geklärt werden.**

- **Was meinen befragte Akteur:innen zu solchen Ideen?**

»Reden, Reden, Reden!«
Vorhabenträger / NGO

»Regelmäßig und transparent, das wäre gut«
Vorhabenträger / NGO

»Mehr Verständnis für die Landwirtschaft und die ökonomischen Zusammenhänge wäre gut«
Landwirt:innen

»Naturschutz muss fest in der Verwaltung verankert sein«
Bürgermeister



Und zum Schluss …

»Die Sicherung einer lebenswerten Zukunft erfordert eine sozial-ökologische Transformation, einen grundlegenden Wandel der Beziehungen zu der uns umgebenden Natur, deren Teil wir sind, aber auch menschlicher Beziehungen untereinander. Ein solcher Wandel bedarf einer sich verändernden Vorstellung eines gelingenden Lebens und einer erstrebenswerten Zukunft …

… zugleich bedeutet Wandel für den Naturschutz auch, eine breite gesellschaftliche Unterstützung eines solchen Wandels sicherzustellen und entsprechende Veränderungen im Verhalten zu unterstützen. Der Naturschutz muss eine solche gesellschaftliche Transformation mitgestalten und dabei emotional ansprechende, naturverträgliche Zukunftsvisionen vermitteln.«

(BfN Positionspapier 2024 [13])

13 BfN Positionspaper 2024: Naturschutz und transformativer Wandel. doi.org/ 10.19217/POS241

Referenzen / Literaturverzeichnis

[1] Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit, Nationale Strategie zur biologischen Vielfalt, 2007.

[2] Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz, Nationale Strategie zur Biologischen Vielfalt 2030, 2024.

[3] MLUV MECKLENBURG-VORPOMMERN, Halbzeitbilanz des Biodiversitätskonzeptes Mecklenburg-Vorpommern, Schwerin, 2019.

[4] Faktencheck Artenvielfalt (Hrsg.: C. Wirth, H. Bruelheide, N. Farwig, J. M. Marx und J. Settele), Oekom Verlag GmbH, München, 2024.

[5] Röder, N., Ackermann, A., Baum, S., Wegmann, J., Geringe Umweltwirkung, hohe Kosten, https://www.umweltbundesamt.de/en/publikationen/geringe-umweltwirkung-hohe-kosten, 2021.

[6] Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Verbraucherschutz Mecklenburg-Vorpommern, Erhaltung und Entwicklung der Biologischen Vielfalt in Mecklenburg-Vorpommern, Schwerin, 2012.

[7] Ministerium für Klimaschutz, Landwirtschaft, ländliche Räume und Umweltschutz Mecklenburg-Vorpommern, Strategie zum Schutz und zur Nutzung der Moore in Mecklenburg-Vorpommern, Schwerin, 2024.

[8] Ministerium für Klimaschutz, Landwirtschaft, ländliche Räume und Umweltschutz Mecklenburg-Vorpommern, Landeswaldprogramm 2021 Mecklenburg-Vorpommern, Schwerin, 2021.

[9] UmweltPlan GmbH, Analyse der Renaturierungs- bzw. Optimierungsfähigkeit für Küstenüberflutungsräume und Salzgrasländer im Hotspot 29 »Vorpommersche Boddenlandschaft und Rostocker Heide« (Potenzialanalyse), 2016.

[10] BMUV, Nationale Moorschutzstrategie, https://www.bmuv.de/download/nationale-moorschutzstrategie, 2022.

Bildnachweis

S. 5 Hiddensee, @OSTSEESTIFTUNG
S. 6 / 7 Ostseestrand, © Susanna Knotz
S. 8 Ochsenzungen-Sandbiene *(Anchusa officinalis)*, © Jörg Schmiedel
S. 9 Waldweg am Forsthaus Wiethagen / Rostocker Heide, © Angelika Stoll
S. 11 Hiddensee Holzschild – Ausschnitt, Franziska Schwahn, © OSTSEESTIFTUNG
S. 13 Agrarlandschaft Saal (2024), Andreas Krone, © OSTSEESTIFTUNG
S. 14 / 15 Drammendorf, restaurierter Polder (2025), Andreas Krone, © OSTSEESTIFTUNG
S. 17 Ahrenshoop blüht auf (2022), © Annett Storm
S. 20 Hecken-Neuanlage Günz, © Inka Wilken
S. 22 Neuanlage Feldhecke Willershagen (2025), Andreas Krone, © OSTSEESTIFTUNG
Strandexkursionen BUND M-V (2026), Andreas Krone, © OSTSEESTIFTUNG
Drammendorf, restaurierter Polder (2020), Andreas Krone, © OSTSEESTIFTUNG
KRANORAMA (2016), © Kranichschutz D
Kranichwelten, Moor- und Insektenwelten (2026), © Melanie Nentwich
Küstenlehrpfad De Lütt Küst (2017), © OSTSEESTIFTUNG
Restaurierte Kleingewässer am Forstamt Wiethagen (2023), © WWF D
Entdeckerpfad Rostocker Heide (2018), © OSTSEESTIFTUNG
Restauration Günzer See (2022), Andreas Krone, © OSTSEESTIFTUNG
Aussaat gebietsheimischer Pflanzen in Klausdorf (2024), Andreas Krone, © OSTSEESTIFTUNG
Strandinseln an der Ostseeküste Zingst (2024), © Susanna Knotz
Insektenfreundliche Straßenbeleuchtung Ahrenshoop (2025), © Jörg Schmiedel
S. 25 oben: Salzastern-Seidenbiene, Christoph Kornmilch / unten: Rostocker Forst (2026), Andreas Krone, © OSTSEESTIFTUNG
S. 27 Pflanzaktion am restaurierten Polder Drammendorf (2019), Andreas Krone, © OSTSEESTIFTUNG
S. 29 Heckenverbund und Extensivierung Lieschow (2025), Andreas Krone, © OSTSEESTIFTUNG
S. 31 Deichdurchstich Polder Bresewitz (2020), Andreas Krone, © OSTSEESTIFTUNG
S. 33 r. o. Feldtag in Wustrow (2024), © Dominique Niessner /
l. o. Fest der Artenvielfalt Zingst (2024), © Annett Storm /
r. u.Bürgerwissenschaften sind für alle spannend (2026), Andreas Krone, © OSTSEESTIFTUNG
l. u. Gemeinsame Saataktion in Klausdorf (2024), Andreas Krone, © OSTSEESTIFTUNG /
S. 35 rege Beteiligung bei den Bürgergesprächen (2016), © Anne Kettner
S. 36 Rauhwolliges Pommersches Landschaf (2024), © Christiane Vogt
S. 38 Landwirt:innen treffen sich beim Feldtag in Saal (2026), Jana Krone, © OSTSEESTIFTUNG
S. 40 Extensive Beweidung auf Niedermoorgrünland mit dauerhaft hohen Wasserständen, Günz (2024), Andreas Krone, © OSTSEESTIFTUNG
S. 42 Kiesbeet in vollständig versiegelter »Vorgarten«-Landschaft, Greetsiel (2022), © Christiane Vogt
S. 44 Hühner und Trecker (2022), © Christiane Vogt
S. 47 Exkursion zu den Moor- und Insektenwelten in Günz (2026), Andreas Krone, © OSTSEESTIFTUNG
S. 48 restauriertes Küstenmoor Drammendorf (2020), Andreas Krone, © OSTSEESTIFTUNG
S. 50 / 51 Beweidung auf dem restaurierten Polder Drammendorf 2020, Andreas Krone, © OSTSEESTIFTUNG
S. 52 Pflanzaktion mit Rambiner:innen in Drammendorf (2019), Andreas Krone, © OSTSEESTIFTUNG
S. 54 Bergen von Geisternetzen in Boddengewässern (2025), Andreas Krone, © OSTSEESTIFTUNG
S. 56 Was wächst denn da auf Hiddensee? Verbundpartner:innen beim Kartieren (2024), Inka Wilden, © OSTSEESTIFTUNG
S. 58 Gemeinschaftlich Feldhecken pflanzen in Volsvitz (2022), Andreas Krone, © OSTSEESTIFTUNG
S. 60 / 61 Hecke Willershagen (2025), © Andreas Krone
S. 63 Die Verbundpartner:innen der SchatzKüste (2026), Andreas Krone, © OSTSEESTIFTUNG



Vielfalt gemeinsam ermöglichen



Kontakt für weitere Informationen

Naturschutzstiftung Deutsche Ostsee
OSTSEESTIFTUNG

Gützkower Landstraße 11 a
17489 Greifswald

Rasmus Klöpper

kloepper@ostseestiftung.de
www.ostseestiftung.de

Diese Broschüre entstand 2026 im Rahmen des Verbundvorhabens **Vernetzte Vielfalt an der SchatzKüste 2021 – 2026**.

Online verfügbar unter **www.schatzküste.com** und **www.ostseestiftung.de**

Gefördert im Bundesprogramm Biologische Vielfalt durch das Bundesamt für Naturschutz mit Mitteln des Bundesministeriums für Umwelt, Klimaschutz, Naturschutz und nukleare Sicherheit

Gefördert durch:

Bundesministerium für Umwelt, Klimaschutz, Naturschutz und nukleare Sicherheit

Bundesamt für Naturschutz

BaltCF

OSTSEESTIFTUNG

DEUTSCHE POSTCODE LOTTERIE

aufgrund eines Beschlusses des Deutschen Bundestages